



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Die nach dem neuen Grundsteuerrecht ergangenen Grundsteuerbescheide gelten zunächst für das im Bescheid bezeichnete Kalenderjahr. Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2013 erhalten, im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2012 zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Grundsteuerbescheid 2013 zugeworfen wäre.

Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 16. August und 15. November fällig.

Schliersee, den 07.01.2013


Schnitzenbaumer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln

am _____, abgenommen am _____

Schliersee, den _____